Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1710
20.01.2022

Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

63. Sitzung (öffentlich)

20. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung **4**

Gesetzentwurf
der Landesregierung Drucksache 17/15478

Stellungnahme 17/4624

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Hochschulen in NRW – Keimzellen für innovative Start-ups *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **6**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Vorträge und Präsentationen von Prof. Dr. Malte Brettel und von Marius Rosenberg (ESC RWTH Aachen *[s. Anlage 1]*) sowie von Antonia Kröger (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. *[s. Anlage 2])*

– Wortbeiträge

3 Gründerstipendium NRW – Antrieb für das Start-up Ökosystem Nordrhein-Westfalen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **19**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Vortrag und Präsentation von Prof. Dr. Sebastian Vogt (Technologietransfer- & Existenzgründungs-Center der Universität Paderborn *[s. Anlage 3]*)

– Wortbeiträge

4 Verschiedenes **30**

hier: **Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“**

Der Ausschuss kommt überein, – vorbehaltlich der Überweisung des Gesetzentwurfs durch das Plenum – am 1. April 2022 eine gemeinsame Sitzung mit dem AHKBW vorzunehmen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Thorsten Schick weist darauf hin, dass die Sitzung per Livestream übertragen wird.

1 Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15478

Stellungnahme 17/4624

(Überweisung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss am 04.11.2021)

Florian Braun (CDU) dankt der Landesregierung für den vorliegenden Gesetzentwurf. Er halte ihn für einen weiteren wichtigen Schritt nach der E-Government-Gesetzesnovelle im Sommer 2020. Insgesamt seien über 100 Regelungen identifiziert worden, bei denen Schriftformerfordernisse entweder abgeschafft oder auf digitalem Wege erfüllt werden könnten. Dies bringe die digitale Kommunikation mit den Bürgern und den Unternehmen sowie innerhalb der Verwaltung weiter voran.

Schwarz-Gelb habe digitale Kommunikationswege bereits im Zeitraum März bis Mai 2020 über Sonderregelungen wie die befristete Experimentierklausel eingeführt. Der vorliegende Gesetzentwurf baue auf den Erfahrungen der vergangenen von der Pandemie geprägten Monate auf. Die darin nun enthaltene langfristig angelegte Experimentierklausel ermögliche es den Verwaltungseinheiten in NRW künftig, als Vorreiter zu agieren und Möglichkeiten der Umstellung von analoger auf digitale Kommunikation sowie der Vereinfachung von Schriftformerfordernissen zu prüfen. Die regierungstragenden Fraktionen begrüßten daher das Paket an Gesetzesneuregelungen.

Die Beschäftigung mit den Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung habe jedoch unter anderem die Frage nach der Möglichkeit einer noch schlankeren und effizienteren Gestaltung der Experimentierklausel aufgeworfen. Daher werde Schwarz-Gelb an den kommenden Plenartagen ein weiteres, jedoch noch sauber auszuformulierendes Antragsvorhaben einbringen.

Unter anderem solle das Genehmigungsverfahren für mögliche Ausnahmen bei einer Behörde zu gebündelt werden, statt sie auf drei Behörden zu verteilen, um die Attraktivität der Regelungen zu steigern und Anreize für deren Nutzung innerhalb der Verwaltung zu setzen. Außerdem solle ein unmittelbarer Kanal geschaffen werden, über den die Bürgerinnen und Bürger des Landes Anregungen in die parlamentarische Arbeit einbringen könnten, zum Beispiel Vorschläge, welche Punkte eines Verwaltungsverfahrens ihrer Erfahrung nach auf digitalem Weg gelöst oder schlicht weggelassen werden könnten.

Rainer Matheisen (FDP) betont, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde der mit der Digitalstrategie.NRW eingeleitete Weg konsequent weitergegangen. Er danke dem Ministerium und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre intensive Mitwirkung an dem Entwurf. Der Verbändeanhörung habe seine Fraktion eine

breite Zustimmung und ein großes Lob für die Abschaffung von Schriftformerfordernissen entnommen. Auch die kommunalen Spitzenverbände begrüßten den Gesetzentwurf ausdrücklich. Daher werbe er um die Zustimmung aller Fraktionen.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf, so **Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)**, handele es sich eher um eine Fleißarbeit des Regierungshandelns als um die Formulierung einer neuen, großen politischen Idee. Nichtsdestotrotz danke er der Landesregierung für die Arbeit und das zufriedenstellende Ergebnis. Er bitte darum, diesen Dank innerhalb des Ministeriums und an die vielen sonstigen beteiligten Stellen weiterzutragen. Alle zunächst noch offenen Fragen seien zur Zufriedenheit der grünen Fraktion beantwortet.

Christina Kampmann (SPD) merkt an, bei dem Gesetz handele es sich aus Sicht der SPD-Fraktion lediglich um die Umsetzung einer digitalpolitischen Notwendigkeit. Entsprechend positiv seien die Stimmen in der Verbändeanhörung ausgefallen. Die aufgrund einiger kritischer Stellungnahmen entstandenen Fragen ihrer Fraktion hätten zwischenzeitlich ausgeräumt werden können.

Die angesprochenen Änderungen, so **Sven Werner Tritschler (AfD)**, schlössen einen in den vergangenen zwei Jahren deutlich sichtbarer gewordenen, jedoch bereits über viele Jahre aufgelaufenen Rückstand. Die eingegangenen Stellungnahmen seien überwiegend positiv gewesen. Er hoffe, der schwarz-gelbe Änderungsantrag gehe auf die Sicherheitsbedenken des Deutschen Anwaltvereins bezüglich elektronischer Erklärungen in Form von Chatnachrichten ein.

> Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.